

Ein Wirtschaftsbeirat.

Von Dr. Brosche.

Bei der Bedeutung, die das Wirtschaftsleben für den Staat schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewonnen hatte, dämmerte selbst unter der Herrschaft des unerschütterten Absolutismus die Erkenntnis auf, daß in wirtschaftlichen Fragen die Mitwirkung der wirtschaftlichen Kreise nicht entbehrt werden könne. In der freiheitlichen Bewegung des Jahres 1848 war eine der ersten Forderungen der Handels- und Gewerbetreibenden die nach Errichtung von Handels- und Gewerbekammern. Schon im Oktober 1848 wurde ihr durch eine provisorische Verfügung entsprochen. Die Regierung erhielt den Auftrag, die Kammern vor dem Erlaß von Gesetzen und Verordnungen in Gewerbe- und Handelsangelegenheiten um ihr Gutachten zu vernehmen. Im Laufe der Jahre wurden den Kammern immer neue Verwaltungsaufgaben übertragen, ihr ursprünglicher Aufgabenkreis aber, Beratungsorgan der Regierung bei der Vorbereitung aller Gesetze zu sein, blieb unberührt und so entwickelten die Kammern zunächst eine sehr ausgebreitete begutachtende Tätigkeit. Die konstitutionelle Ära räumte dann den Kammern auch einen direkten Einfluß auf die Gesetzgebung dadurch ein, daß sie das Recht erhielten, in den Reichsrat und in den Landtag Abgeordnete zu entsenden. Ueberdies wurden auch Vertreter der Industrie in das Herrenhaus berufen. Mit der Beseitigung des Kurienparlamentes gingen aber die Handelskammern dieses Zusammenhanges mit der Gesetzgebung verlustig und durch die Neugestaltung des staatlichen Lebens in Deutschösterreich und die Beseitigung des Herrenhauses verloren. Handel, Gewerbe und Industrie auch diesen letzten Zusammenhang mit der Gesetzgebung. Aber schon in den letzten Jahren vor dem Zusammenbruch waren die Handelskammern als Gutachter wiederholt ausgeschaltet worden und zugleich hatten sie in den breiten Schichten der wirtschaftlichen Kreise an Ansehen Einbuße erlitten: das Zusammenarbeiten der Gruppen Handel, Industrie und Gewerbe, zwischen denen oft Interessengegenstände bestanden, hatte die Kammern in ihren Gutachten oft zu Kompromissen gezwungen, in welchen die Meinungen der einzelnen Gruppen nicht mehr klar zum Ausdruck kamen. Die aktive Mitarbeit der gewählten Mitglieder trat in den Hintergrund und die Kammergutachten und Kammeraktionen wurden immer mehr und mehr durch die übrigens ausgezeichneten Mitglieder des Kammerbureaus bestimmt.

Mittlerweile aber begannen die einzelnen Erwerbsgruppen sich zu freien Organisationen zusammenzuschließen. Zunächst fanden sich einzelne hervorragende Industrielle im Industriellen Klub zusammen, und dieser ersten Vereinigung gelang es durch die geistige Kraft der führenden Persönlichkeiten und durchaus nicht etwa durch ihre industrielle Machtposition in Fragen der Handelspolitik eine maßgebende Rolle zu spielen. Die Interessen der Handelspolitik führten auch die einzelnen Fachverbände zu einem Zusammenschluß im Zentralverband und bald darauf erfolgte auch die Gründung des Bundes österreichischer Industrieller, deren Führer mit großer agitatorischer Kraft den Organisationsgedanken in der Industrie erfolgreich popularisierten. Gleichzeitig führte die große politische Bewegung, die in den Gewerbetreibenden ihre mächtigste Stütze hatte, zum Zusammenschluß in großen Gewerbeverbänden, während die Kaufleute sich in einzelnen kaufmännischen Vereinen organisierten, die dann in eine Zentralstelle zusammengefaßt wurden. So entstanden neben den Handelskammern freie Organisationen, in deren Wirken die Willensmeinung und die Wünsche der einzelnen Interessengruppen weit deutlicher zum Ausdruck kamen, als in den Voten der Kammern. Auch in Regierungskreisen wurde bei der stets wachsenden Bedeutung der Industrie für den Staat die Notwendigkeit erkannt, eine beratende Körperschaft zur Verfügung zu haben. So wurde im Jahre 1898 der Industrierat ins Leben gerufen. Er hat sich als beratendes Organ der Regierung vortrefflich bewährt: in äußerst wertvollen Gutachten, zahlreichen Initiativanträgen, in der Befürwortung industriefreundlicher Aktionen, sowie in mehr oder minder erfolgreichen Versuchen, die Industriepolitik der Regierung zu beeinflussen.

äußerte sich die Tätigkeit des Industrierates, dessen Bedeutung insbesondere zur Zeit des 14. Regimes die eines gewöhnlichen Beirates weit überragte und der damals geradezu als Parlamentserfahre angesehen und behandelt wurde. Sein großer Wert für die Industrie lag insbesondere auch darin, daß er so manches vermittelte, was zu ihrem Nachteil beabsichtigt war und daß er industriefeindlichen Tendenzen mit Erfolg begegnete. Neben den Industrierat wurde später auch ein Gewerbebeirat zur Vertretung der gewerblichen Interessen berufen. Wie der Großhandel seine Vertretung im Industrierat gefunden hatte, wurde die Vertretung des Kleinhandels in den Gewerbebeirat eingeschaltet. Die Interessen der Landwirtschaft fanden im Landwirtschaftsrat tatkräftige Förderung, ohne daß dadurch die Landeskulturräte und Landwirtschafts-Gesellschaften in ihrer umfangreichen Betätigung beeinträchtigt wurden. Der Staats-eisenbahnrat und noch einige Fachbeiräte waren zur Begutachtung sachlicher Spezialfragen berufen. Endlich wurde gleichzeitig mit dem Industrierat der Arbeitsbeirat geschaffen, der aber infolge seiner unglücklichen Zusammensetzung die ihm gestellten Aufgaben nicht lösen konnte.

Seit Kriegsbeginn ist die Einberufung der verschiedenen Beiräte nicht mehr erfolgt. Trotz der revolutionierenden Einflüsse, die der Weltkrieg auf unser gesamtes Wirtschaftsleben ausgeübt hat, hielt es die Regierung, so wie sie die Volksvertretung ausgeschaltet hatte, auch nicht für notwendig, die wirtschaftlichen Beiräte, denen durch ihre Organisationsstatuten geradezu das Recht zur Mitwirkung bei der Lösung wirtschaftlicher Fragen eingeräumt war, zusammenzuberufen. Daß auf diese absichtliche Unterlassung der Beratung mit den sachkundigen Kreisen viele und schwere Mißgriffe der Verwaltung während des Krieges zurückzuführen sind, steht außer Zweifel. Nach zwei Jahren, in denen, wie erwähnt, die Regierung auf jede Mitarbeit und Beratung der berufenen Fachkreise verzichtet und sich nur in Einzelfragen des Rates wahllos berufenen Persönlichkeiten bedient hatte, schien sie doch die Notwendigkeit der sachlichen Mitarbeit der wirtschaftlichen Kreise einzusehen und berief im Jahre 1917 den Hauptausschuß für Kriegs- und Ubergangswirtschaft, den aber schon seine unmögliche Konstruktion zu einem vollkommen unmöglichen Organ machte. Der Zusammenbruch bereitete auch der lendenlahmen Tätigkeit dieser Körperschaft ein Ende.

Es bestand also im alten Österreich ein ganzes Netz von Organisationen und Einrichtungen, die zur Mitwirkung an der wirtschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung berufen waren und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch das neue Deutschösterreich der Mitarbeit der wirtschaftlich tätigen Kreise bei der Lösung der schwerwiegenden wirtschaftlichen Aufgaben nicht entraten kann, die der geordneten, raschen und richtigen Lösung bedürfen, wenn der Staat nicht unter der überhöhten Last seines Notstandes zusammenbrechen, wenn unser Volk sich aus dem jetzigen Elend wieder zu geordneter und intensiver Produktion emporarbeiten soll. Aber gerade in diesem kritischen Augenblick, in dem das Wohl und Wehe des Staates und des Volkes von der Wiedererweckung und dem Wiederaufbau des Wirtschaftslebens abhängt, fehlt jede Organisation zur Heranziehung und Zusammenarbeit der wirtschaftlich orientierten Stände, fehlt jede sachkundige Beratung der Regierung in den vitalsten Fragen, die sie zu lösen hat. Allerdings wird es nicht möglich sein, die früheren Beratungskörper unverändert wieder in Aktion treten zu lassen. Sie waren alle auf den früheren österreichischen Staat zugeschnitten und umfaßten zum großen Teile jetzt ausländische Elemente. Eine Reorganisation des Beiratswesens wird daher unbedingt notwendig und auch dazu zu bemühen sein, früher bestandene Mängel zu beseitigen. Ansätze, freilich noch unzureichende, sind schon vorhanden. So haben die Staatsämter für Verkehrswesen, für Landwirtschaft und für Ernährungswesen Spezialbeiräte ins Leben gerufen, das Staatsamt für soziale Fürsorge hat die Industriekommission eingesetzt, die in Fragen des Arbeitsverhältnisses ihr Gutachten abzugeben hat, und eine Reform der Handels- und Gewerbekammern befindet sich im Zuge der Verhandlung. Alle diese Maßnahmen entbehren aber des einheitlichen und großen Zuges, der notwendig ist, um die Teilnahme der wirtschaftlichen Berufsstände an der Neuordnung der Wirtschaftspolitik organisieren zu lassen und zu sichern. Soll das Volk als alleinige Quelle der staatlichen Gesetzgebung